

über die Sitzung des Kreistages am 22.02.2019, gr. Sitzungssaal

Änderung in der Besetzung des Kreistages - Bündnis 90/Die Grünen

Beschluss:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2019 dem Kreistag empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag stellt fest, dass Frau Sabine Wimmer das Amt als Kreisrätin mit Wirkung vom 31.12.2018 niedergelegt hat.
2. Herr Simon Köppl rückt aufgrund der entsprechend dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 16.03.2014 für die Liste der Bündnis 90/Die Grünen festgelegten Reihenfolge als nächstbenannter Listennachfolger für Frau Sabine Wimmer in den Kreistag Berchtesgadener Land nach.

Bestellung eines Vertreters in die Arbeitsgemeinschaft Soziale Dienste Berchtesgadener Land

Beschluss:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2019 dem Kreistag empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt, Herrn Simon Köppl als Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Soziale Dienste Berchtesgadener Land zu bestellen.“

Bestellung eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Beschluss:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2019 dem Kreistag empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt anstelle von Frau Sabine Wimmer, Herrn Simon Köppl als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses zu benennen.

Bestellung eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Beschluss:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2019 dem Kreistag empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt, anstelle von Herrn Frank Thieser, Herrn Klaus Biersack als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses zu benennen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

I. HAUSHALTSSATZUNG
des
Landkreises Berchtesgadener Land
für das
Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Berchtesgadener Land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	111.699.900,00 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	19.952.700,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 57.006.000,00 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **52.072.373,98 €** (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Der Umlagesatz für die **Kreisumlage** wird auf 46 v.H. der vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelten Umlagegrundlagen festgesetzt (Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes).
- (3) Die **Steuersätze (Hebesätze)** für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |

2. Gewerbesteuer

300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

II.

Dem gemäß Art. 64 Abs. 1 LkrO i. V. m. § 24 KommHV-Kameralistik erstellten Finanzplan für die Jahre 2018 – 2022 wird zugestimmt.